



## **Siegmund Ehrmann**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien

---

Siegmund Ehrmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

### **Platz der Republik 1**

**11011 Berlin  
Paul-Löbe-Haus  
Raum 4341**

Telefon 030 227 – 77 654

Fax 030 227 – 76 654

E-Mail: siegmund.ehrmann@bundestag.de

### **Wahlkreis**

Hopfenstraße 4

47441 Moers

Telefon 02841 9980599

Fax 02841 9980588

E-Mail: siegmund.ehrmann.wk01@bundestag.de

### **Wahlkreis**

Südwall 38

47798 Krefeld

Telefon 02151 319650

Fax 02151 8207611

E-Mail: siegmund.ehrmann.wk02@bundestag.de

Berlin, 23. Juni 2016

Bericht aus Berlin 04/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Genossinnen und Genossen,

die brutale Ermordung der britischen Labour-Abgeordneten Jo Cox in der vergangenen Woche hat uns schockiert und bestürzt. Ihrer Familie und ihren Angehörigen sprechen wir unser Beileid und unser tiefes Mitgefühl aus.

Hetze, Ausgrenzung und Hass dürfen in unserer Gesellschaft nicht die Oberhand gewinnen. Worte bereiten den Boden für reale Gewalttaten. Deshalb müssen wir verhindern, dass blinder Nationalismus und eine Rhetorik der Angst unsere liberale und offene Gesellschaft spalten. Demokratie und Meinungsfreiheit sind keine Automatismen, sondern müssen stets aufs Neue verteidigt und durchgesetzt werden. Dafür werden wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten weiter entschlossen kämpfen!

Eine lebendige Demokratie bestimmt sich auch durch das Maß gegenseitigen Respekts, der anderen Meinungen zuteilwird. Wir verurteilen daher auf das Schärfste, dass frei gewählte Abgeordnete des Deutschen Bundestages im Rahmen der Abstimmung über die Armenien-Resolution Drohungen und Schmähungen ausgesetzt sind. Für mich ist dies ein inakzeptabler Angriff auf unsere parlamentarische Demokratie. Die SPD-Bundestagsfraktion steht solidarisch hinter allen bedrohten Kolleginnen und Kollegen.



**Siegmund Ehrmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

### **Referendum in Großbritannien: Remain and Reform the EU!**

Am Donnerstag werden die Briten eine historische Entscheidung treffen. Bei der Frage über den weiteren Verbleib des Landes in der Europäischen Union zeigt sich Großbritannien tief gespalten. Für mich steht außer Frage: Ein Verbleib des Landes in der EU würde sowohl den Briten als der EU als Ganzer nützen. Ein Austritt dagegen würde beide wirtschaftlich und politisch schwächen.

Ich bin der festen Überzeugung: Nur wenn Europa zusammenhält, kann es die Herausforderungen einer globalisierten Welt meistern. Unabhängig vom Ausgang des britischen Referendums brauchen wir deshalb einen neuen Aufbruch für ein starkes Europa. Ein vereintes Europa, das glaubwürdig Solidarität und Zuversicht vermittelt und die grassierende Renationalisierung als gefährlichen Irrweg entlarvt. Die Mitgliedstaaten der EU sind daher in der Pflicht, wieder mehr gemeinsamen Handlungswillen und Bereitschaft zur Kooperation zu zeigen. Gleichzeitig müssen die Gemeinschaftsinstitutionen wieder stärker auf ihre eigentlichen Kernaufgaben fokussiert werden. Denn mehr Vertrauen in die Europäische Integration erwächst auch durch eine klare Zuordnung von Kompetenzen. Es muss für die Bürgerinnen und Bürger wieder deutlich werden, wer in der EU für was zuständig ist. Europa steht am Scheideweg. Und alle Mitgliedsstaaten stehen in der Verantwortung, den Fortbestand des historischen Friedensprojekts der europäischen Integration zu sichern!

### **Gerechte Reform der Erbschaftssteuer**

Mit der Einigung der Koalition auf Eckpunkte zur Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer hat die SPD nun eine gerechte Besteuerung von vererbten Firmenvermögen durchgesetzt: Eine unangemessene Schonung von Firmenvermögen wird verhindert. Zugleich wird sichergestellt, dass die Belange kleiner Betriebe sowie Familienunternehmen berücksichtigt und Arbeitsplätze nicht durch die Erbschaftssteuer gefährdet werden. Damit ist der Weg frei für eine rasche abschließende parlamentarische Beratung des Gesetzentwurfes.

Mit seinem Urteil vom Dezember 2014 hatte das Bundesverfassungsgericht die bis dahin eingeräumten Steuerprivilegien im Erbfall insbesondere für große bis sehr große Unternehmen als verfassungswidrig eingestuft. Die geplante Reform setzt die Vorgaben des BVerfG um: Bei großen Vermögen ab 26 Millionen Euro müssen die Erben künftig im Rahmen einer



**Siegmund Ehrmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Bedürfnisprüfung nachweisen, dass die Begleichung der Steuerschuld sie finanziell überfordert. Hierbei wird auch das private Vermögen der Erben miteinbezogen. Für Erbschaftsanteile an Unternehmen höher als 26 Mio. Euro greift ein neues Abschmelzmodell. Anders als von CSU gefordert, haben wir erreicht, dass bei steigendem Wert des vererbten Unternehmens die Höhe der Verschonung rasch auf null sinkt. Und bei Erbfällen über 90 Millionen Euro ist grundsätzlich keine Verschonung mehr möglich.

### **Sicherheit nur mit gut ausgebildeter und ausgestatteter Polizei**

In einem Rechtsstaat liegt das Gewaltmonopol aus guten Gründen nicht in privaten Händen, sondern bei einer dafür eigens ausgebildeten und einer personell wie technisch adäquat ausgestatteten Polizei. Der Vorschlag des Bundesinnenministers Thomas de Maiziere, auf lediglich in Crashkursen ausgebildete Hilfskräfte zurückzugreifen, geht in die völlig falsche Richtung. Eine Amateurpolizei schafft keine Sicherheit.

Gegen Gewalt in Fußballstadien, Einbruchskriminalität in unseren Wohnvierteln und rechtsextreme und rassistische Gewalt hilft nur deutlich mehr Präsenz gut ausgebildeter Polizisten, die die geltenden Gesetze konsequent durchsetzen. Hier ist der Staat gefragt. Er muss der unbestrittene Garant für die öffentliche Sicherheit in Deutschland bleiben. Dafür ist die von uns geforderte Aufstockung der Polizeikräfte von Bund und Ländern um 12.000 Stellen unabdingbar. Den ersten Schritt haben wir mit 3.000 neuen Stellen bei der Bundespolizei getan, die auf Druck der SPD eingerichtet wurden. Aber wir brauchen weitere 3.000 Stellen. Auch die Länder sind gefordert, ihren Anteil zu leisten und 6.000 zusätzliche Polizeistellen im Landesdienst einzurichten. Entscheidend ist: Es darf keine Ausbildung light geben. Statt unausgereifter Vorschläge müssen deshalb nun rasch zusätzliche Ausbildungskapazitäten geschaffen werden, damit es nicht bis zum Ende des Jahrzehnts dauert, bis diese Polizisten auf der Straße sind.

Mit freundlichen Grüßen



Siegmund Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## **ZUR WOCHE**

### **TOP 1 und 14: Sicherheitsbehörden im Kampf gegen Terror besser vernetzen**

Angesichts der derzeitigen Gefährdungslage ist es notwendig, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen nationalen Sicherheitsbehörden zu verbessern. Mit dem geplanten Gesetz, das von Regierungsfraktion und Bundesregierung parallel eingebracht wird, sollen öffentliche Sicherheit und Datenschutz im internationalen Informationsausgleich gleichermaßen gestärkt werden. Vorgesehen ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Errichtung bzw. Teilnahme des Bundesamtes für Verfassungsschutz an Gemeinsamen Dateien mit ausländischen Nachrichtendiensten. Zudem soll die Höchstdauer der innerdeutschen Gemeinsamen (Projekt-) Dateien von Polizei und Nachrichtendiensten auf 5 Jahre verlängert werden. Telekommunikationsdienstleister sind darüber hinaus künftig zur zuverlässigeren Nutzeridentifizierung bei Prepaid-Kunden durch Vorlage eines Ausweisdokumentes verpflichtet. Außerdem soll die Bundespolizei künftig - wie das Bundeskriminalamt auch - verdeckte Ermittler bereits zur Gefahrenabwehr einsetzen dürfen und nicht erst zur Strafverfolgung.

### **TOP 4: 75. Jahrestag des Überfalls Deutschlands auf die Sowjetunion**

Diese Woche gedenkt der Deutsche Bundestag des 75. Jahrestages des Überfalls von Hitler-Deutschland auf die Sowjetunion. Am 22. Juni 1941 begannen deutsche Truppen einen beispiellosen Vernichtungskrieg in Osteuropa. 27 Millionen Bürgerinnen und Bürger der UdSSR verloren ihr Leben - die meisten davon Russen, aber auch Ukrainer, Weißrussen und Angehörige der zahlreichen weiteren Völker der Sowjetunion. Erst mit der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reichs am 8. Mai 1945 hatte das Grauen ein Ende. Deutschland und die meisten anderen europäischen Staaten blicken seitdem auf mehr als sieben Jahrzehnte des Friedens zurück. Dass dies so bleibt und auch dort Frieden einkehrt, wo zurzeit - wie in der Ostukraine - noch gekämpft wird, daran arbeiten wir und unser Außenminister Frank-Walter Steinmeier.

### **TOP 5: Potenziale von Forschung und Innovation in Deutschland nutzen**

Jedes Jahr legt die Expertenkommission Forschung und Innovation ein „Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands“ vor. Im diesjährigen Gutachten unterstreicht die Expertenkommission insbesondere die Bedeutung von sozialen Innovationen, denen bei der Lösung von gesellschaftlichen Herausforderungen eine ähnlich wichtige Rolle zukommt wie technologischen Innovationen. Dementsprechend sollte die staatliche Förderung soziale Innovationen stärker in den Fokus nehmen. Mit Blick auf den Beitrag kleiner- und mittelständischer Unternehmen zu Forschung und Innovation in Deutschland empfiehlt die Expertenkommission außerdem, die bisherigen Förderinstrumente um eine steuerliche FuE-Förderung zu ergänzen und vermehrte Anstrengungen zu unternehmen, um die Gründungsraten wieder anzuheben. Ebenso sollten die Bemühungen um Fachkräfte aus dem Ausland intensiviert werden. Der ebenfalls erst kürzlich vorgelegte „Bundesbericht Forschung und Innovation 2016“ weist darauf hin, dass im letzten Jahrzehnt die Zahl



## Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

neuer Arbeitsplätze in Forschung und Entwicklung um fast ein Drittel zugenommen hat. Damit sind erstmals mehr als 600.000 Menschen in Deutschland in Forschung und Entwicklung tätig. Dementsprechend sind auch die staatlichen Ausgaben für diesen Bereich um insgesamt 60 Prozent angewachsen.

### **ZP: Deutsch-polnischen Vertrag würdigen**

Vor 25 Jahren, am 17. Juni 1991, haben Polen und Deutschland den Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit unterzeichnet. In unserem gemeinsamen Antrag mit der CDU/CSU-Fraktion würdigen wir die Unterzeichnung des Vertrags, der den Beginn einer neuen Ära in der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen markiert. Darin fordern wir die Bundesregierung u.a. dazu auf, die bilaterale politische Zusammenarbeit mit Polen weiterhin mit hoher Priorität zu behandeln und die Arbeit deutsch-polnischer Institutionen und deutsch-polnischer Projekte aus der Zivilgesellschaft weiterhin zu unterstützen und zu fördern.

### **TOP 7: National wertvolle Kulturgüter schützen, illegalen Handel unterbinden**

Mit dem geplanten Gesetz zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts, über das wir in erster Lesung beraten, sollen der illegale Kulturgüterhandel insbesondere aus Kriegs- und Krisengebieten unterbunden und Rückgaben erleichtert werden. Außerdem soll der Schutz von Abwanderung von national bedeutsamen Kulturgut effektiver gestalten werden. Der Gesetzentwurf fasst hierfür drei bestehende Gesetze in einem einheitlichen Gesetz zusammen (Kulturgüterrückgabegesetz, Umsetzungsgesetz Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, Kulturgutschutzgesetz).

### **TOP 8: Mehr Zeit für Vermittlung und Betreuung in Jobcentern**

Nicht zuletzt aufgrund der Zuwanderung bekommen die Jobcenter zunehmend mehr zu tun. Ein wichtiges Ziel des Gesetzes zur Rechtsvereinfachung im SGB II ist es deshalb, den Jobcentern wieder mehr Zeit zu verschaffen, um Arbeitslosen wirklich helfen zu können. So soll das Arbeitslosengeld künftig nicht mehr standardmäßig für nur sechs, sondern für 12 Monate bewilligt werden. Damit reduziert sich im Ergebnis die Zahl der Prüfvorgänge und der Bewilligungsbescheide in all den Fällen, wo sich nichts bei den persönlichen Verhältnissen des Arbeitsuchenden verändert hat. Wer Arbeitslosengeld I bekommt und trotzdem zusätzlich auf Grundsicherungsleistungen angewiesen ist, der soll künftig von den Arbeitsagenturen und nicht mehr von den Jobcentern betreut werden. Das entlastet die Jobcenter und stellt sicher, dass Personen, die durch ihre Beiträge Ansprüche in der Arbeitslosenversicherung erworben haben, auch alle Leistungen von dieser bekommen.

Darüber hinaus regeln wir, dass Menschen, die keinen Berufsabschluss haben, Arbeitslosengeld II beziehen können, auch wenn sie eine Ausbildung aufnehmen - beispielsweise dann, wenn das Ausbildungs-BAföG nicht zum Leben reicht. Das macht es leichter, sie in eine Ausbildung zu vermitteln, weil sie sich auch während der Ausbildungszeit nicht schlechter stellen, als wenn sie



## Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

weiter ausschließlich Arbeitslosengeld II beziehen würden. Außerdem bauen wir die Betreuung in den Jobcentern dahingehend aus, dass Menschen auch nach einem erfolgreichen Start in den Beruf eine Zeit lang weiter unterstützt werden. Dies soll sicherstellen, dass die Menschen sich gut im neuen Job zurechtfinden und nicht gleich wieder arbeitslos werden. Im parlamentarischen Verfahren haben wir uns zudem auf weitere Verbesserungen verständigt. So können Langzeitarbeitslose in einem Zeitraum von fünf Jahren künftig bis zu drei Jahre lang eine öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit ausüben. Auch kann eine sozialpädagogische Begleitung durch das Jobcenter finanziert werden.

### **TOP 10: KFOR-Mandat im Kosovo fortsetzen**

Mit dem vorliegenden Antrag soll die deutsche Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR) um ein weiteres Jahr fortgesetzt werden. KFOR sichert seit 1999 die Friedensregelung im Kosovo militärisch. Die Lage in der Republik Kosovo ist grundsätzlich ruhig und stabil, allerdings bleibt das Konflikt- und Eskalationspotenzial im kosovo-serbisch dominierten Norden des Landes weiterhin erheblich. Ein neues Konzept des NATO-Rats ermöglicht eine Anpassung der Truppenstärke, die flexibel an die Sicherheitslage angepasst werden kann. Die Personalobergrenze für die deutsche Beteiligung an KFOR verringert sich von 1.850 auf 1.350 Soldatinnen und Soldaten.

### **TOP 12: UNIFIL-Mandat im Libanon fortsetzen**

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) um ein Jahr bis zum 30. Juni 2017 verlängert werden. Die Region um Libanon, Israel und Syrien ist weiterhin politisch äußerst fragil und instabil. Regelmäßige militärische Übergriffe von beiden Seiten der israelisch-libanesischen Grenze, zeigen, dass die VN-Mission UNIFIL auch heute noch für die Aufrechterhaltung des Waffenstillstands elementar wichtig ist. Die Mission bleibt das einzige Forum des direkten Austauschs zwischen Libanon und Israel. Hinzu kommt die Bedrohung der libanesischen Sicherheit durch die Auswirkungen des Syrienkonflikts sowie das Erstarren der Terrororganisation Islamischer Staat in der Region. UNIFIL leistet durch seine Präsenz sowie die Entlastung der libanesischen Armee im Süden des Landes einen von allen Parteien in der Region geschätzten Beitrag zur Aufrechterhaltung der Stabilität im Libanon. Das deutsche UNIFIL-Mandat umfasst weiterhin die Sicherung der seeseitigen Grenzen und die Unterstützung der libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von maritimen Fähigkeiten zur Kontrolle der Küstengewässer. Die personelle Obergrenze des Mandats bleibt bei 300 Soldatinnen und Soldaten.

### **TOP 16: Messwesen der Stromversorgung digitalisieren**

Der Gesetzentwurf zur Digitalisierung der Energiewende wird diese Woche in 2./3. Lesung im Bundestag beraten. Mit dem Gesetz wird das Messwesen im Strombereich neu geregelt. Während in der Vergangenheit elektrischer Strom nur in eine Richtung floss und Informationen über die Stromflüsse sehr limitiert waren, ist das dezentrale Stromversorgungssystem der



## Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Zukunft durch Informations- und Stromflüsse in beide Richtungen gekennzeichnet. Dies erhöht die Anforderungen an die einzusetzenden Mess- und Kommunikationstechnologien und Datenverarbeitungssysteme. Festgelegt werden in dem Gesetzentwurf unter anderem technische Vorgaben für intelligente Messsysteme ("Smart Meter") sowie die Zuständigkeiten des Messstellenbetriebs und der Informationsweitergabe. Ein Pflichteinbau von Smart Metern ist ab 2017 bei Kunden mit einem Jahresverbrauch von mindestens 100.000 Kilowattstunden vorgesehen und wird stufenweise erweitert bis zu Kunden mit einem Jahresverbrauch von mindestens 6.000 Kilowattstunden im Jahr 2020.

Das Gesetz legt besonderes Augenmerk auf dem Datenschutz für die Verbraucher, dem Schutz des Stromnetzes als sicherheitsrelevanter Infrastruktur und dessen Weiterentwicklung für die Kommunikations- und Steuerungsanforderungen in einem neuen Strommarktdesign. Die Rolle von Verteilnetz- und Übertragungsnetzbetreibern stellt eine aufgabenadäquate Verantwortungsübernahme sicher, die den Interessen der verschiedenen Netzbetreiber Rechnung trägt.

### **ZP: Strommarkt für die Energiewende**

Mit dem Strommarktgesetz werden die Rahmenbedingungen geschaffen, um die Stromversorgung volkswirtschaftlich kosteneffizient und umweltverträglich weiterzuentwickeln sowie die Versorgungssicherheit bei der Transformation des Energieversorgungssystems zu gewährleisten. Der Kern eines weiterentwickelten Strommarktes ist das Preissignal. Denn über die Strompreise können sich am Strommarkt die benötigten Kapazitäten refinanzieren. Dabei sollen Marktpreissignale möglichst unverzerrt wirken. Die Regelungen sichern die freie wettbewerbliche Preisbildung ab und lassen Preisspitzen an den Strommärkten zu. Die verantwortlichen Stromversorger und -händler (die sog. "Bilanzkreisverantwortlichen") werden zudem stärker dazu angehalten, für ihre Kunden zeit- und bedarfsgerecht Strom einzukaufen. Dazu wird das Bilanzkreis- und Ausgleichsenergiesystem als zentrales Instrument für eine sichere Stromversorgung angepasst und die Bilanzkreistreue gestärkt. Um die Versorgungssicherheit auch bei nicht vorhersehbaren Ereignissen zu gewährleisten und den Strommarkt abzusichern, wird eine Kapazitätsreserve außerhalb des Strommarktes eingerichtet. Darüber hinaus wird eine Sicherheitsbereitschaft von Braunkohlekraftwerken eingerichtet. Um einen Beitrag zum Erreichen unserer Klimaschutzziele zu leisten, sieht das Strommarktgesetz vor, Braunkohlekraftwerksblöcke mit einer Gesamtleistung von 2,7 Gigawatt schrittweise ab Herbst 2016 aus dem Markt zu nehmen. Für jeweils vier Jahre stehen sie als letzte Absicherung der Stromversorgung bereit. In dieser Zeit sind sie vollständig konserviert und erzeugen keinen Strom, um anschließend endgültig stillgelegt zu werden. Nur bei einer Anforderung durch den Übertragungsnetzbetreiber werden sie ausnahmsweise angefahren.

### **TOP 18: Europäischen Binnenmarkt vertiefen**

Der Bundestag wird in dieser Woche durch Sofortabstimmung über eine von der Koalition eingebrachte Stellungnahme zur Binnenmarktstrategie der EU-Kommission abstimmen. Darin wird die angestrebte Vertiefung des EU-Binnenmarktes grundsätzlich begrüßt. Die Kommission wird in ihren Anliegen bestärkt, die Unternehmen in der partizipativen Wirtschaft (wie etwa



## Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Carsharing) zu stärken, den Verwaltungsaufwand für KMUs und Start-ups zu verringern, eine europäische Normungsinitiative voranzubringen und einen neuen Vorschlag für eine europaweit einheitliche Kapitalgesellschaftsrechtsform für KMUs vorzulegen. Gleichzeitig bekräftigt der Antrag das Anliegen des Bundestages, Hemmnisse im Dienstleistungssektor nicht auf Kosten des Verbraucherschutzes, der Ausbildungsqualität und der Qualitätssicherung abzubauen.

### **TOP 20: Standortauswahlgesetz ändern**

Die Suche nach einem Standort für hochradioaktive Abfälle wird nur erfolgreich sein, wenn ein gesellschaftlicher Konsens erreicht werden kann. Dafür muss die ergebnisoffene, wissenschaftsbasierte Standortsuche mit einer umfassenden und frühzeitigen gesellschaftlichen Beteiligung einhergehen. Im Standortauswahlverfahren ist dafür bereits das nationale gesellschaftliche Begleitgremium vorgesehen, das nach der Evaluierung des Standortauswahlgesetzes und der sich anschließenden Novellierung des Gesetzes tätig werden soll. In der Zeit zwischen Abgabe des Berichtsentwurfes der Kommission am 30. Juni 2016 und dem Inkrafttreten des evaluierten Standortauswahlgesetzes droht allerdings, eine Beteiligungslücke zu entstehen. Deshalb sieht der Gesetzentwurf aller im Bundestag vertretenen Fraktionen zur Änderung des Standortauswahlgesetzes vor, dass das nationale gesellschaftliche Begleitgremium bereits unmittelbar nach Abgabe des Kommissionsberichtes eingesetzt wird. Das Gesetz beraten wir diese Woche abschließend.

### **TOP 21: Sozialen Basisschutz in Entwicklungsländern schaffen**

Der Fraktionsantrag zum sozialen Basisschutz in Entwicklungsländern fordert die Bundesregierung auf, sich verstärkt für den Aufbau sozialer Basissicherungssysteme einzusetzen. Einhergehend zur Einrichtung dieser Systeme sind der Aufbau und die Stärkung von Gesundheitssystemen und Systemen der Geburtenregistrierung sowie die Verbesserungen der Effektivität der Entwicklungszusammenarbeit (Aid-Effectivness-Prinzipien). Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert darauf hinzuwirken, dass Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen am Implementierungsprozess beteiligt werden. Funktionierende soziale Sicherungssysteme fördern inklusives Wachstum, politische Stabilität und wirtschaftliche Teilhabe. Daher würde der Auf- und Ausbau von Sicherungssystemen als ein wichtiges Instrument zur Armutsbekämpfung in der Agenda 2030 explizit in mehreren Unterzielen festgeschrieben.

### **TOP 22: Europäische Patentreform umsetzen**

Mit den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen der Bundesregierung sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die europäische Patentreform mit dem EU-Einheitspatent und einem Einheitlichen Patentgericht in deutsches Recht umzusetzen. Das Einheitliche Patentgericht soll Anfang 2017 seine Arbeit aufnehmen und künftig über europäische Patentstreitigkeiten in den 25 teilnehmenden EU-Mitgliedsstaaten entscheiden. Es wird über eine in den einzelnen Mitgliedstaaten angesiedelte Eingangsinstanz und über ein Berufungsgericht in Luxemburg verfügen. In Deutschland werden fünf erstinstanzliche Standorte eingerichtet: eine





**Siegmund Ehrmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Zentralkammerabteilung in München sowie Lokalkammern in Düsseldorf, Hamburg, Mannheim und München. Darüber hinaus sollen mit den Gesetzentwürfen weitere nationale patentrechtliche Vorgaben im Rahmen der europäischen Patentreform angepasst werden. Insbesondere soll neben dem Schutz durch ein europäisches Patent für dieselbe Erfindung auch der Schutz durch nationale Patente möglich sein. Damit wird im Einzelfall die Möglichkeit geschaffen, sich für den am besten geeigneten Schutz zu entscheiden.

### **TOP 23: Sicherheit von Offshore Erdöl- und Erdgasaktivitäten erhöhen**

Diese Woche wird der Bundestag in 2./3. Lesung die Änderungsverordnung zu bergrechtlichen Vorschriften im Bereich der Küstengewässer und des Festlandssockels beraten. Hiermit wird die eine entsprechende europäische Richtlinie über die Sicherheit von Offshore Erdöl- und Erdgasaktivitäten in nationales Recht umgesetzt. Die neue Offshore-Bergverordnung enthält Regelungen für die Aufsuchung, Gewinnung und Aufbereitung von Bodenschätzen im Bereich der Küstengewässer und des Festlandssockels und integriert dabei auch die bisher in der Festlandssockel-Bergverordnung.

### **TOP 24: EEG Novelle - Kostenanstieg bremsen, Ausbau planvoll steuern**

Diese Woche wird die EEG-Novelle 2016 in erster Lesung im Bundestag beraten. Die Erfolgsgeschichte der Erneuerbaren Energien wollen wir verstetigen und ihre Weiterentwicklung für alle Akteure verlässlich gestalten. In der aktuellen Novelle geht es darum, den weiteren Kostenanstieg zu bremsen, den Ausbau planvoll zu steuern und die erneuerbaren Energien weiter an den Markt heranzuführen.

Die Novellierung des EEG ist dabei durch zwei Kernvorhaben geprägt: Zum einen soll die Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien-Anlagen zukünftig wettbewerbsfähig im Rahmen von Ausschreibungen ermittelt werden. Dabei wird das EEG 2016 für Bürgerenergiegesellschaften die Teilnahme an Ausschreibungen für Onshore-Windprojekte erleichtern.

Zum anderen wird der Ausbau der erneuerbaren Energien-Anlagen stärker mit dem Netzausbau synchronisiert werden. Auf der Grundlage eines novellierten Referenzertragsmodells sollen zukünftig die weniger windreichen, aber wirtschaftlich ertragreichen Standorte mit Blick auf die Ertragssituation eine vergleichbar hohe Prämie erhalten wie Anlagen an windreichen Standorten. Damit soll der Ausbau gleichmäßiger im Bundesgebiet verteilt und die Übertragungsnetze entlastet werden. Außerdem wird der Ausbaukorridor von Wind-Onshore-Anlagen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und im Norden von Hessen auf 58 Prozent des bundesweiten Zubaus der Jahre 2013 bis 2015 reduziert, um die Ausbaugeschwindigkeit in Netzengpassgebieten zu reduzieren und die Übertragungsnetze zu entlasten.



**Siegmond Ehrmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

### **TOP 27: Elektromobilität steuerlich fördern**

Die Bundesregierung hat sich darauf verständigt, die Ausbreitung der Elektromobilität im Straßenverkehr durch ein Bündel von Maßnahmen zu unterstützen. Der Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität ergänzt den vorgesehenen Ausbau der Ladeinfrastruktur, zusätzliche Anstrengungen bei der öffentlichen Beschaffung von Elektrofahrzeugen sowie weitere zeitlich befristete Anreize. Im Einzelnen sieht der vorliegende Gesetzentwurf vor, die Befreiung reiner Elektrofahrzeuge bei erstmaliger Zulassung von der Kraftfahrzeugsteuer rückwirkend zum 1. Januar 2016 auf zehn Jahre zu verlängern und zudem auf technisch angemessene, verkehrsrechtlich genehmigte Umrüstungen zu erweitern. Arbeitgeber sollen sich zudem durch einen steuerlichen Anreiz stärker an dem Ausbau der Ladeinfrastruktur beteiligen. Deshalb soll eine Steuerbefreiung für Arbeitgeber eingeführt werden, wenn private E-Fahrzeuge im Betrieb aufgeladen werden können. Zusätzlich wird die Überlassung von Ladevorrichtungen an Arbeitnehmer begünstigt.

### **ZP: Erbschaftsteuer verfassungsfest gestalten**

Mit seinem Urteil vom Dezember 2014 hatte das Bundesverfassungsgericht die bis dahin eingeräumten Steuerprivilegien im Erbfall insbesondere für große bis sehr große Unternehmen als verfassungswidrig eingestuft. Die geplante Reform setzt die Vorgaben des BVerfG um und beendet die unangemessene Schonung großer betrieblicher Vermögen im Erbfall. Dabei hat die SPD sichergestellt, dass die Belange kleiner Betriebe sowie Familienunternehmen berücksichtigt und Arbeitsplätze nicht durch die Erbschaftssteuer gefährdet werden. Das gegenwärtige Steueraufkommen der Länder aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer bleibt mit den vorgesehenen Regelungen erhalten und wird voraussichtlich sogar ansteigen. Gleichzeitig haben wir erreicht, dass mit dem geplanten Gesetz missbräuchliche Steuergestaltungen deutlich eingeschränkt werden.

### **ZP: Arzneimittelgesetz anpassen**

Durch die EU-Verordnung über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln werden die Regeln für die Genehmigung, Durchführung und Überwachung von klinischen Prüfungen europaweit verbindlich vorgegeben. Mit dem Gesetz wollen wir nun die nötigen Anpassungen im Arzneimittelgesetz vornehmen. Es werden besondere Schutzvorschriften für die von der klinischen Prüfung von Arzneimitteln betroffenen Personen definiert. Darüber hinaus regeln wir, dass eine Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln nicht erfolgen darf, wenn die Verschreibung offenkundig nicht nach einem direkten Kontakt zwischen Arzt und Patient erfolgte. Ebenso wird vor dem Hintergrund der Erfahrungen bei der Ebola-Bekämpfung klargestellt, dass Ausnahmeregelungen des AMG (etwa bezüglich der Verwendung eines nicht zugelassenen Arzneimittels oder Impfstoffes) auch bei der Beteiligung an internationalen Hilfsaktionen gelten. Die Abstimmung über gruppennützige klinische Studien bei nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen ist selbstverständlich eine Gewissensentscheidung.



**Siegmund Ehrmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

**ZP: EUNAVFOR MED ausweiten**

EUNAVFOR MED ist ein wichtiges Element innerhalb der Gesamtinitiative der EU zur Unterbindung des Geschäftsmodells der Menschenschmuggel- und Menschenhandelsnetzwerke im südlichen und zentralen Mittelmeer. Im Oktober 2015 beschloss der Deutsche Bundestag die Beteiligung an der Operation EUNAVFOR MED. Deutschland hat sich mit einem signifikanten Beitrag an der Seenotrettung und der Unterbindung des Menschenhandels beteiligt. Das Mandat soll erweitert werden, um in internationalen Gewässern Waffenlieferungen an Terrororganisationen wie den IS zu verhindern. Darüber hinaus soll die libysche Regierung beim Aufbau einer Küstenwache unterstützt werden.